



Um den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb nach den Maßgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 30. Mai 2020 aktualisierten Fassung zu ermöglichen, hat der Vorstand des SuS Niederbonsfeld zusammen mit den Abteilungsleitern, das nachfolgende Hygiene- und Maßnahmenkonzept verabschiedet.

Die hier niedergelegten Verfahren und Abläufe gelten verbindlich für alle Trainings- und Kursangebote des SuS Niederbonsfeld.

Grundlage für das Konzept sind die vom DOSB vorgegebenen „10 Leitplanken“. Diese werden ergänzt, durch die sportartspezifische Übergangsregeln der Spitzensportverbände. Dieses Konzept gilt für alle Trainings- und Übungsgruppen des SuS Niederbonsfeld und ist genauso, wie hier dargelegt, umzusetzen.

Es gilt ab dem heutigen Tag und wird ggf. sofern entsprechende Regelungen es notwendig machen erweitert bzw. geändert.

Hattingen, den 30.5.2020

Der Vorstand

**Updates :**

15.06.2020 : Getränkeausgabe, Gruppengröße, Anzahl Zuschauer

04.07.2020: Freundschaftsspiele

05.08.2020: Verkauf

24.08.2020: Nicht-kontaktfreier Sport in der Halle

26.08.2020: Ausweitung auf 300 Zuschauer

04.09.2020: Spielbetrieb am Sa.+So.

**20.10.2020: Maskenpflicht, Umkleidekabinen**

gemäß CoronaSchVO NRW und EN-Kreis Allgemeinverfügung



## Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des SuS Niederbonsfeld

### Allgemeine Hygiene- und Verfahrensmaßnahmen

1. Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert, erweitert und neu beschlossen.
2. Folgende Hygieneausstattung liegt in ausreichendem Umfang vor.
  - Flächendesinfektionsmittel
  - Händedesinfektionsmittel mit Spender
  - Flüssigseife mit Spendern
  - Papierhandtücher
  - Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft und um MundNasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert
3. Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter /Trainer und Mitarbeiter kommuniziert:
  - per E-Mail
  - über die Website
  - per Aushang an den Sportstätten
4. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
5. Für die Übungseinheiten ist der Übungsleiter verantwortlich.
6. Es ist ein Beauftragter im Hygieneplan benannt, um die Einhaltung der Maßnahmen laufend zu überprüfen.  
Für das Gesamtkonzept ist der geschäftsführende Vorstand verantwortlich, hier insbesondere Christian Kolz, Christian Keuchel und Jörg Schwarz als Verantwortliche.



#### Maßgebliche Verhaltensregeln

1. Allen Personen mit Fieber und/oder Symptomen einer Atemwegsinfektion (Husten, Schnupfen, etc.) ist das Betreten des Sportzentrums untersagt.
2. Die Maskenpflicht besteht grundsätzlich für die Spieler auf den Reservebänken sowie den Zuschauern während der gesamten Aufenthaltsdauer auf der Sportanlage plus eines vorgegebenen Mindestabstands!  
Die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.
3. Bei Kindern bis zum Alter von 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage in Begleitung jeweils einer erwachsene Begleitperson zulässig.
4. Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer ist nur bis zu 300 Personen und bei sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit zulässig.
5. Die Getränkeausgabe und Essensausgabe erfolgt unter den allgemeinen CoVid Hygiene- und Abstandsauflagen.
6. Vor Beginn des Trainings oder Spiels sind die Namen der Sportler inklusive Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette zu dokumentieren.
7. Pro Wochentag ist nur 1 FS/MS möglich.
8. Die Umkleidekabinen bleiben für den Trainings- und Hallenbetrieb gesperrt.
9. Am Wochenende müssen zwei oder mehrere Partien zeitlich so weit auseinandergelegt werden (min 15 Minuten), bis die Mannschaften des vorherigen Spieles die Platzanlage verlassen haben.  
Bei Spielen auf einem Kleinfeld sind Parallelspiele zu vermeiden.  
Sollten im Zuge einer von Vereinsseite nicht zu verantwortenden Ansetzung einer Anzahl Spiele die angeführten Zeitabstände nicht einzuhalten sein und auch parallel Spiele auf dem Kleinfeld nicht vermieden werden können, ist auf eine strikte Trennung der Verkehrswege der Mannschaften und Anhänger zu achten.  
In den Umkleiden dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten.  
Wir behalten uns auch hier vor, Umkleiden und Duschräume partiell oder ganz für die Benutzung zu sperren.

#### Regelungen Toilettenbesuch

1. Besuch nur mit Mund-Nasenschutz
2. Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Nutzer
3. Nach Nutzung Desinfektion der Hände.



#### Nutzung der Sportstätten:

##### Sportplatz

1. Der Zutritt zum Sportplatz erfolgt durch den unteren Eingang, das Verlassen des Sportzentrums erfolgt durch den Oberen
2. Der Eintritt auf das Sportgelände erfolgt nacheinander und mit Mindestabstand von 1,5 m.
3. Beim Betreten des Sportzentrums/platz muss grundsätzlich eine Händedesinfektion erfolgen. Hierzu stehen neben dem Haupteingang Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
4. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale ist zu verzichten
5. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Sportler pro Gruppe begrenzt.  
Max. können zwei Gruppen pro Platzhälfte trainieren, wenn dabei vor und während des Trainings die Kontakt- und Abstandsgebote eingehalten werden
6. Vorbereitete Umgebung und Platzanweisung durch den Übungsleiter ( vor und nach Gebrauch wird genutztes Material gereinigt und desinfiziert ).
7. Keine gemeinsamen Trinkpausen (die Sportler nehmen Getränke mit an den Platz)
8. Direkt nach Beendigung des Sportprogrammes muss das Sportgelände wieder verlassen werden.
9. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch durch den Übungsleiter mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
10. Es muss eine Wechselpause zwischen den Gruppen von mind. 10 Minuten im Trainingsbetrieb, 30 Min. an Wettkampftagen mit mehreren Spielen erfolgen.



**Nutzung der Sportstätten:**

**Halle**

1. Der Eintritt in die Halle erfolgt nacheinander mit Mindestabstand von 1,5 m durch den Anbau. Der Ausgang erfolgt durch den Altbau.
2. Beim Betreten des Sportzentrums muss grundsätzlich eine Händedesinfektion erfolgen. Hierzu stehen neben dem Haupteingang Spender mit Desinfektionsmittel bereit.
3. Bereitstellung von Handseife, Handtuchpapier in den Waschräumen und WCs.
4. Maximal 20 Teilnehmer und 1 Übungsleiter\*in pro Kurs.
5. Vorbereitete Umgebung und Platzanweisung durch den Übungsleiter
6. Die Halle wird während des gesamten Trainings gelüftet.
7. Alle Kursteilnehmer müssen eine eigene Trainingsmatte mitbringen. Das Unterlegen großer, selbst mitgebrachter Handtücher (Duschhandtuch) ist verpflichtend.
8. Der Mindestabstand der Teilnehmer untereinander beträgt mindestens 2 Meter.
9. Die Kontaktflächen aller Sportgeräte sind nach jedem Gebrauch durch den Übungsleiter mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen oder mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
10. Die Nutzung von schlecht zu reinigenden Fitnessgeräten wie Therabänder, Decken, Softbälle etc. ist untersagt.
11. Nicht-kontaktfreier Sport (z.B. Fußballtraining) mit bis zu 30 Teilnehmern
12. Direkt nach Beendigung des Sportangebotes muss die Halle verlassen werden
13. Es muss eine Wechsellpause zwischen den Gruppen von mind. 10 Minuten erfolgen.

**Reinigungs- / Desinfektionsplan bei Coronaviren\*, Objekt: SUS Niederbonsfeld**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Wer?
Hände	Vor Dienstbeginn, nach Toilettenbesuch, bei Bedarf	Hände waschen und trocken anschließend desinfizieren	Flüssigseife, Trocknung mit Papierhandtüchern Sterillium in die Hände geben	Reinigungspersonal
Fußboden, Flure	arbeitstäglich	2stufig nasswischen mit Fahreimer, Boden reinigen und Räumlichkeiten lüften	Reinigungslösung TANA SR15 20mL auf 8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Fußboden barfußbegangene Flächen	arbeitstäglich	2stufig mit Fahreimer, Boden desinfizierend reinigen und Räumlichkeiten lüften	Reinigungslösung SANET Citrotan 40mL auf 8 Liter kaltes Wasser Anschließend Desinfektionslösung 1% = 40 ml PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Sitzbänke	arbeitstäglich	Feucht wischen mit blauem Mikrofasertuch	Reinigungslösung TANA SR15 20mL auf 8 Liter kaltes Wasser Desinfektionslösung 1% = 40 ml PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
WC's	arbeitstäglich	Feucht wischen mit rotem Mikrofasertuch	SANET Citrotan WC-Beckenrand pur einsetzen Desinfektionslösung 1% = 40 ml PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Sanitäre Anlagen: Waschbecken, Trennwände, Türen, Wandfliesen, Duschen	Nach Anweisung	Feucht wischen mit gelbem Mikrofasertuch	Reinigungslösung SANET Citrotan 40mL auf 8 Liter kaltes Wasser Anschließend Desinfektionslösung 1% = 40 ml PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Handlauf, Türgriffe, Kontaktflächen	arbeitstäglich	Feucht wischen mit blauem Mikrofasertuch	Desinfektionslösung 1% = 40 ml PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Reinigungsgeräte	Arbeitstäglich	Feucht wischen mit blauem Mikrofasertuch	Desinfektionslösung 1% = 40 ml PEGALIN DL-9 auf 3,8 Liter kaltes Wasser	Reinigungspersonal
Reinigungstücher und Wischbezüge	täglich nach Gebrauch	Waschen und trocken	In Waschmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung	Reinigungspersonal

\*Fa. Navus Gebäudeservice